



# **Schutzkonzept des Olympiastützpunktes NRW/Westfalen**



*Stand: März 2022*

## Inhalt

Einleitung.....	- 1 -
Leitbild.....	- 1 -
Organigramm OSP Bochum Wattenscheid.....	- 2 -
Verankerung in der Stadtverwaltung.....	- 3 -
Begriffserklärung sexualisierte Gewalt.....	- 4 -
Täterstrategien.....	- 4 -
Vertrauenspersonen und ihre Aufgaben.....	- 5 -
Vertrauenspersonen am OSP Bochum Wattenscheid.....	- 6 -
Verhaltenskodex / Ehrenkodex für den Umgang.....	- 6 -
Eignung von Mitarbeiter*innen.....	- 8 -
Qualifizierung der Mitarbeiter*innen des Stützpunktes.....	- 9 -
Notfallplan für Einrichtungen der Jugendhilfe u.Ä.....	- 9 -
Wichtige Kontaktdaten nach sexualisierter Gewalt.....	- 11 -
Öffentlichkeitsarbeit.....	- 11 -
Sanktionen.....	- 12 -
Beschwerdemanagement.....	- 12 -
Ausblick.....	- 12 -
Anhang.....	- 13 -
Anhang 1: Risikoanalyse OSP Bochum Wattenscheid.....	- 13 -
Anhang 2: Als Empfehlung für Vereine am OSP.....	- 13 -

## **Einleitung**

Nicht erst seit den Fällen von Lüchte, Münster und Bergisch Gladbach steht das Thema „sexualisierte Gewalt“ im Focus der Öffentlichkeit. Auch im Sport kommt sexualisierte Gewalt vor. So hat eine Studie des „Safe Sport Forschungsprojekt“ 2016 herausgefunden, dass jede\*r dritte Leistungssportler\*innen im Verlauf der sportlichen Karriere von sexualisierter Gewalt betroffen ist.

Das vorliegende Schutzkonzept des Olympiastützpunktes in Bochum-Wattenscheid (OSP) orientiert sich an den Leitlinien der Münchner Erklärung (3.12.2010) in der sich alle Mitgliedsorganisationen des DOSB verpflichtet haben, umfassende Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport zu ergreifen. In beratender Weise hat der Kinderschutzbeauftragte des Jugendamtes der Stadt Bochum, Peter Kraft bei diesem Schutzkonzept mitgewirkt.

Das Schutzkonzept hat das Ziel, allen Beteiligten wichtige Informationen zur Verfügung zu stellen, damit zum einen Handlungssicherheit im täglichen Umgang miteinander, wie auch im Falle eines Vorfalls oder Verdachts besteht.

Durch das Bekanntwerden sexualisierter Gewalt in den Medien ist die breite Öffentlichkeit inzwischen sensibilisiert. Jedoch verhindert eine Tabuisierung des Themas immer noch, dass betroffene oder beobachtende Personen von sexualisierter Gewalt Ansprechpartner\*innen finden und sich offenbaren.

Das Wissen über mögliche Schutzfaktoren, Verhaltensleitlinien, Täterstrategien und ein Handlungsleitfaden für den Verdachtsfall tragen dazu bei, dass sich betroffene Personen Hilfe holen können.

Eine Kultur des Hinschauens und eine Enttabuisierung des Themas wirken abschreckend auf mögliche Täter\*innen. Hierbei steht der Schutz der Sportler\*innen und Trainer\*innen im Vordergrund. Ein Präventions- und Schutzkonzept dient dazu, dass alle wissen, wie sie sich im Sportalltag zu verhalten haben und gibt Handlungssicherheit im Falle eines Verdachts oder Vorfalls von sexualisierter Gewalt.

In diesem Schutzkonzept werden auch die Vertrauenspersonen vorgestellt, an die sich betroffene Trainer\*innen und Sportler\*innen im Falle von erlebter oder beobachteter sexualisierter Gewalt wenden können.

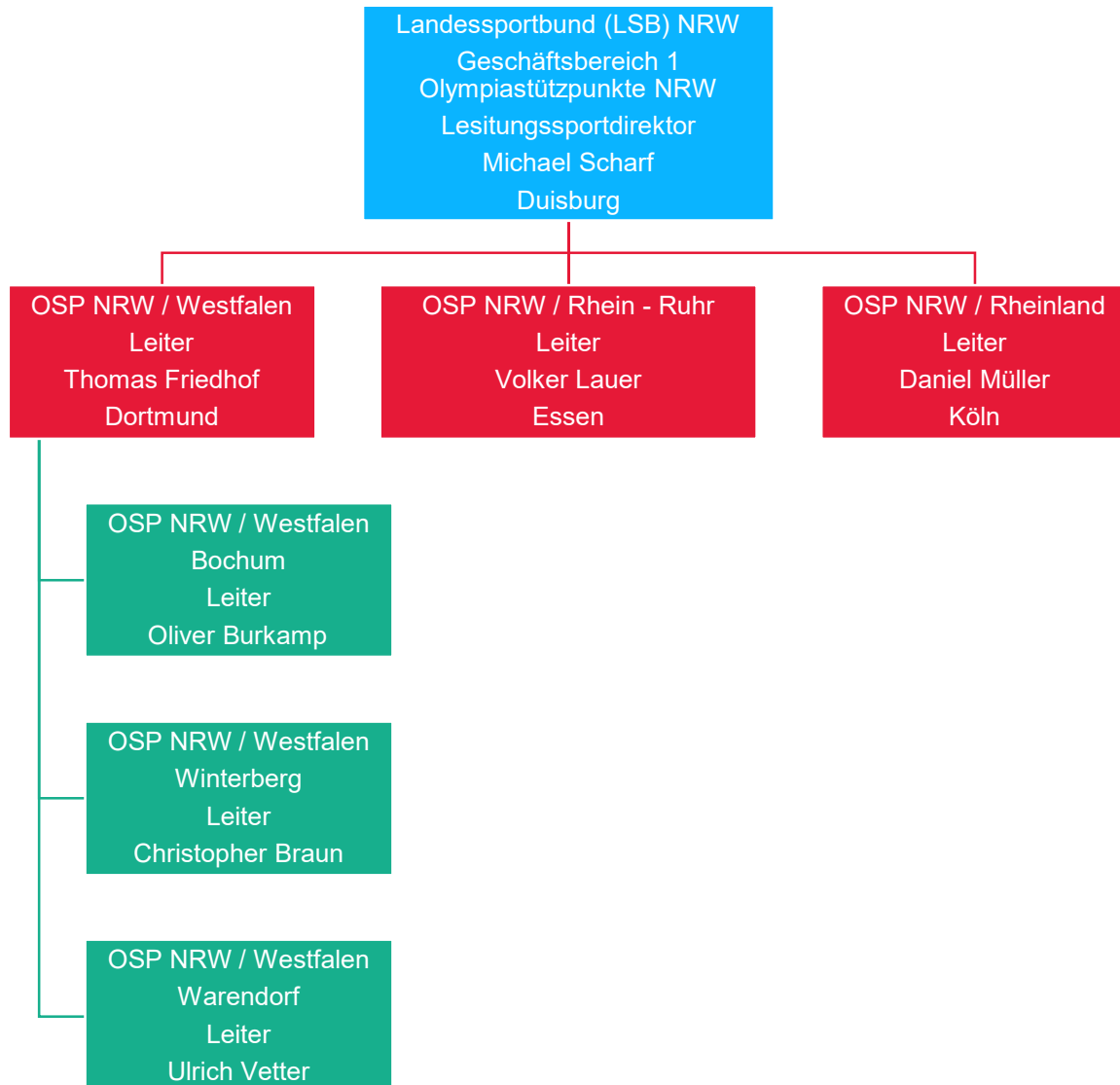
## **Leitbild**

Am OSP trainieren Nachwuchs- und Spitzensportler\*innen in olympischen und paralympischen Sportarten. Um eine optimale Betreuung zu gewährleisten, verfolgt die Spitzensporteinrichtung einen ganzheitlichen Ansatz, in dem sich Sportmediziner\*innen, Physiotherapeut\*innen, Trainings- und Ernährungswissenschaftler\*innen, Sportpsycholog\*innen und Sozialpädagog\*innen/Erzieher\*innen der Athletinnen und Athleten annehmen. Dabei steht das Wohlergehen, aller Mitarbeiter\*innen und ins Besondere das der uns anvertrauten Sportlerinnen und Sportler im Mittelpunkt des Handelns.

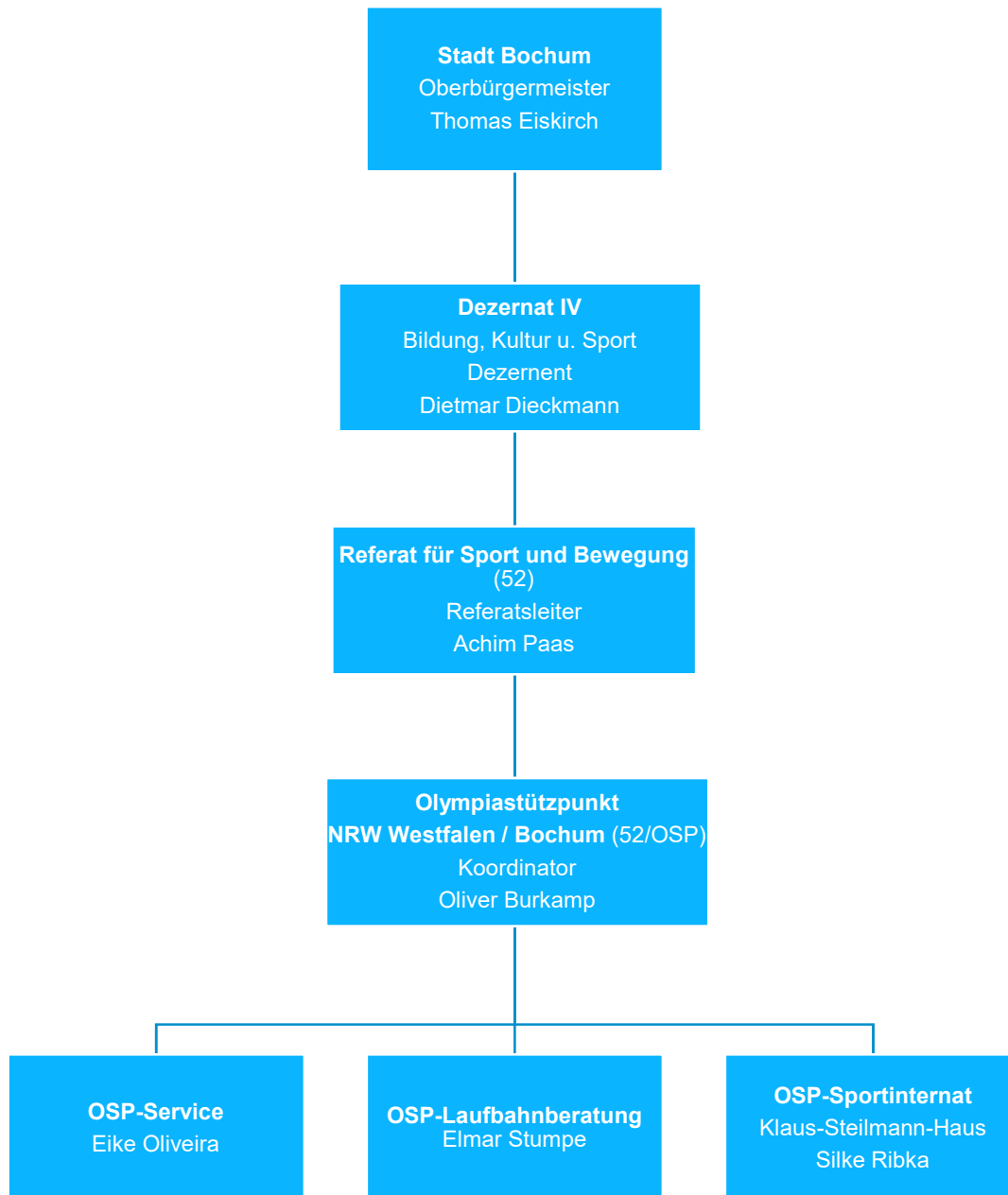
Folgende Komponenten prägen den Umgang miteinander: Wertschätzung, Respekt, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft sowie Fair Play. Hierbei ist es wichtig zu betonen, dass am OSP Bochum Wattenscheid jegliche Art und Form der körperlichen, emotionalen oder sexuellen Gewalt, Machtmissbrauch und Diskriminierung abgelehnt werden. Es wird kein Rassismus und Sexismus geduldet. Die Einrichtung heißt jede Religion, Hautfarbe, sexuelle Orientierung und -Identität bei sich willkommen. Um diese Kultur zu etablieren, bedarf es der nötigen Achtsamkeit, Aufmerksamkeit und der Entschlossenheit zur Auseinandersetzung mit den individuellen

Facetten eines jeden Sportlers / einer jeden Sportlerin, deren Eltern/Elternteilen sowie den Trainer\*innen und Mitarbeiter\*innen.

## Organigramm OSP Bochum Wattenscheid



## Verankerung in der Stadtverwaltung



## Begriffserklärung sexualisierte Gewalt

Im allgemeinen Sprachgebrauch werden Begriffe wie sexualisierte Gewalt, Missbrauch, Grenzverletzung, sexuelle Belästigung häufig synonym verwendet. Wir verwenden bewusst den Begriff sexualisierte Gewalt, da er verdeutlicht, dass es sich um Gewalt und nicht um Sexualität handelt und somit häufig in Abhängigkeitsverhältnissen vorkommt.

Das bedeutet, bei sexualisierter Gewalt im Sport handelt es sich meist um verschiedene Formen der Machtausübung, mit dem Mittel der Sexualität. Die sexuellen Handlungen werden funktionalisiert und sind ein Akt der Aggression, der Gewalt und des Machtmissbrauchs. Ein Mensch verletzt die Intimsphäre einer Person unter Zuhilfenahme sexueller Handlungen. Dabei können Abhängigkeitsverhältnisse und Hierarchien sowie gewalttätige oder nichtgewalttätige Mittel (Druck, Bedrohung, Ausnutzen von Widerstandsunfähigkeit, körperliche Gewalt) bewusst eingesetzt werden. Die Ausübung von sexualisierter Gewalt kann von jedem Erwachsenen sowie Kindern oder Jugendlichen jeden Geschlechts ausgehen.

Sexualisierte Gewalt kann in drei Ausprägungsformen unterteilt werden und wird im Folgenden mit Beispielen unterlegt dargestellt:

Sexualisierte Gewalt <b>ohne</b> Körperkontakt	Sexuelle Grenzverletzungen	Sexualisierte Gewalt <b>mit</b> Körperkontakt
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sexistische Witze</li> <li>- Nachpfeifen</li> <li>- Sexuell anzügliche Nachrufen/Bemerkungen/ Blicke</li> <li>- Mitteilungen sexuellen Inhaltes</li> <li>- Bildnachrichten betroffener Personen in sexueller Position</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unangemessen Nahkommen/ Berührungen (allgemein/ im Training) /Massagen</li> <li>- Betroffene Person auffordern mit ihr allein zu sein</li> <li>- Betroffene Person sich vor anderen ausziehen</li> <li>- Sich vor betroffener Person exhibitionieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Küsse</li> <li>- Sexuelle Berührungen</li> <li>- Verletzungen/ Misshandlungen mit sexuellem Hintergrund</li> <li>- Versuchter Sex</li> <li>- Missbrauch</li> <li>- Sex mit Penetration</li> </ul>

## Täterstrategien

Oberste Priorität sollte es sein, den Schutz der Schutzbefohlenen zu gewährleisten und nicht alle Menschen unter Generalverdacht zu stellen. Allerdings bietet der Leistungssport zahlreiche Möglichkeiten, auf unkomplizierte Art und Weise (körperlichen) Kontakt zu Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen einzugehen. Diese Option kann mögliche Täter\*innen anziehen. Zudem natürlich auch die Täter\*innen die situativ übergriffig werden. Täterstrategien und mögliche Indikatoren zu kennen ist von großer Bedeutung, um zukünftig Vorfälle sexualisierter Gewalt besser entdecken zu können, da es keine äußerlichen Erscheinungsmerkmale gibt.

Die Zunahme an Übergriffen im sportlichen Sektor sind mit denen der Allgemeinbevölkerung vergleichbar. So sind die übergriffigen Personen den Opfern zu 75% bekannt. Zwei Drittel der Täter\*innen sind situativ übergriffig, was für das Motiv der Machtausübung (mit dem Mittel der

Sexualität) spricht und nicht für die sexuelle Befriedigung. Dies bedeutet auch, dass entgegen der allgemeinen Ansicht, nicht jede\*r erwachsener Täter\*in gleich pädophil<sup>1</sup> ist.

Ein Drittel der Delikte wird von Gleichaltrigen ausgeübt, hierbei sind oft Jungen unter 18 Täter. Allerdings dürfen Mädchen und Frauen nicht als potentielle Täterinnen vergessen werden, die Dunkelziffer ist vermutlich hoch.

Täter\*innen können immer auch die Personen sein, welche sich besonders positiv durch ihre Art und ihren Einsatz hervortuen. Sie nutzen das ihnen entgegengebrachte Vertrauen (Institution, Eltern der Schutzbefohlenen) für ihre Zwecke aus. Sexualisierte Gewalt ist zumeist eine bewusste und geplante (Wiederholungs-)Tat.

Jugendliche und erwachsene Täter\*innen sind immer auf der Suche nach „geeigneten“ Opfern, bei denen mit geringem Widerstand zu rechnen ist. Am Anfang wird die Widerstandskraft getestet durch Testrituale (z.B. Anzügliche Bemerkungen, „zufällige“ Berührungen etc.). Die Handlungen werden allmählich, langsam gesteigert, sofern kein eindeutiges „Stopp“ erfolgt. Durch besondere Zuwendung und Aufmerksamkeit wird gleichzeitig die betroffene Person systematisch in ein Gefühl der Abhängigkeit und Schuldigkeit eingebunden. Nicht selten werden hierbei auch die neuen Medien wie WhatsApp, Facebook und Instagram genutzt, die sich durch ihre Distanzlosigkeit sowie ihre örtliche- und zeitliche Ungebundenheit anbieten, Bilder, Ansichten und Äußerungen anzüglicher Natur breitgefächert zu verbreiten. Normale Grenzen werden für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beinahe unmerklich aber stetig verschoben.

Zudem manipulieren Täter\*innen das Umfeld, indem sie sich beispielsweise als besonders positiv, beliebt, fleißig und unscheinbar darstellen, besonders dann, wenn sie eine Aufdeckung befürchten. Zu diesem Zweck sammeln sie auch emsig private Informationen ihrer Opfer, um mögliche Verhaltensänderungen erklären zu können. Bei einer Aufdeckung haben Täter\*innen also meist Erklärungen parat oder gehen in die Offensive (Abstreiten, Vorwürfe der Undankbarkeit etc.). Ein Ortswechsel ist für den/die Täter\*innen auch möglich, wenn sie ihr Ziel nicht länger erreichen können, oder Angst vor einer weiteren Aufklärung/Aufdeckung haben.

Die Vertrauensbasis wird von den Täter\*innen ausgenutzt und sie handeln so, dass möglichst Zeugen vermieden werden. Sie erteilen ihren Opfern ein Sprechverbot und erzeugen Schuldgefühle oder suggerieren Schuldzuweisungen damit der Vorfall unerkannt bleibt. Hierbei kann es bis zur Androhung körperlicher Gewalt kommen. Durch die gezielte Manipulation bleiben Betroffene häufig sprachlos und hilflos zurück und es ist ihnen oft nicht klar, dass es sich um sexualisierte Gewalt gehandelt hat. Die Vermischung all dieser Faktoren führt dazu, dass viele Fälle erst deutlich zeitversetzt oder gar nicht zu Tage treten.

Da dies im Nachhinein für den OSP als öffentliche Einrichtung in Trägerschaft der Kommune zu Problemen führen kann, sind festgelegte Interventionsschritte unumgänglich. Darüber hinaus ist das Bewusstsein jedes Einzelnen gefragt, sich dafür zu öffnen, dass es jederzeit und auch im nahen Umfeld zu sexualisierter Gewalt kommen kann.

## **Vertrauenspersonen und ihre Aufgaben**

Die Vertrauenspersonen sind für alle Menschen (Sportler\*innen, Trainer\*innen, Mitarbeiter\*innen etc.) am OSP Bochum Wattenscheid da, die entweder selbst von sexualisierter Gewalt

---

<sup>1</sup> Pädophilie ist eine psychische Krankheit, die sich niemand aussucht. Die Tatsache, dass ein Mensch als pädophil diagnostiziert ist, bedeutet nicht automatisch, dass er diese Neigung auch auslebt. Wir positionieren uns bewusst gegen eine Stigmatisierung und betonen das Recht sich Hilfe suchen zu dürfen (z.B. <http://www.kein-taeter-werden.de/>).

(im Sport) betroffen sind/waren, von einer betroffenen Person gehört haben oder selbst eines Vergehens beschuldigt werden. Die Beratung erfolgt vertrauensvoll, kostenlos und auf Wunsch anonym. Da eine Offenbarung eines erlebten oder beobachteten Verdachts oder Vorfalles oft mit eigenen Hemmungen einhergeht, unterliegen die Vertrauenspersonen der Schweigepflicht. Es sind Gefühle wie Scham und Schuld möglich, aber auch die Sorge der Fehlinterpretation und Überdramatisierung. Aus diesem Grund werden keinerlei weitere Schritte ohne Absprache mit der betroffenen Person unternommen. Eine Einzelfallentscheidung klärt, ob und welche Handlungskonsequenzen folgen.

Zu den Aufgaben der Vertrauenspersonen gehören:

- ❖ Erste Anlaufstelle für jegliche Probleme, Sorgen, Fragen und Anmerkungen im Umgang mit sexualisierter Gewalt
- ❖ Zur Verfügung zu stehen im Verdacht oder Vorfall und in Absprache mit der sich offenbarenden Person die notwendigen Maßnahmen einzuleiten
- ❖ Kontakte zu lokalen Beratungsangeboten vermitteln
- ❖ Präventionsmaßnahmen koordinieren, wie das Erstellen eines Schutzkonzepts, Fortbildungen etc.
- ❖ Vernetzung sowie Kontaktpflege zu externen Hilfestellen wie beispielsweise Jugendamt und Fachberatungsstellen

### **Vertrauenspersonen am OSP Bochum Wattenscheid gegen sexualisierte Gewalt im Sport sind:**

**Victoria Zabel** (Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin) und ausgebildete Kinderschutzfachkraft nach §8a SGBVIII.

Zu erreichen unter: E-Mail: [vzabel@bochum.de](mailto:vzabel@bochum.de)

Die Ansprechpartnerin ist Teil des sozialpädagogischen Betreuerteams des Sportinternates Klaus-Steilmann-Haus. Für die Athleten im Sportinternat wird auch ein Athletensprecher von den Jugendlichen gewählt, der ihre Interessen vor den Betreuern und der Leitung vertritt und für sie einsteht.

Niemand sollte mit einem erlebten oder auch beobachteten Vorfall oder auch Verdacht allein sein, daher kann natürlich jede\*r Mitarbeiter\*in des OSPs eine Ansprechperson sein, falls es bereits ein Vertrauensverhältnis gibt. Diese sollten allerdings erklären, dass sie sich selber Hilfe dazu holen müssen, um dann entweder zu den vorgenannten Vertrauenspersonen oder den Kooperationspartnern Kontakt aufzunehmen. Die Vertrauenspersonen sind in regelmäßigem Austausch mit dem Kinderschutzbeauftragten des Jugendamtes Bochum, Peter Kraft. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte den Informationen auf Seite 12 dieses Konzeptes.

### **Verhaltenskodex / Ehrenkodex für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen**

Auf der Basis des Ehrenkodex des DOSB wurden für unseren Stützpunkt spezielle Verhaltensregeln für den gewaltfreien Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen erarbeitet. Diese sollen allen Akteur\*innen eine Handlungssicherheit im Umgang miteinander bieten und gelten außerhalb persönlicher Toleranzen. Auf diese Weise werden jegliche Situationen vermieden, welche von der einen Person als völlig „normal/üblich“ und von der anderen als „übergriffig“ empfunden werden könnten, wie gemeinsames Duschen oder ständiger Körperkontakt. Die Regeln sichern die Balance zwischen Nähe und Distanz untereinander und schützen vor falschen Anschuldigungen, sofern sie von allen eingehalten werden.



Vorerst sollen die folgenden Regeln von den beschäftigten Trainer\*innen und Mitarbeiter\*innen als Selbstverpflichtung und Ergänzung zum unterschriebenen Ehrenkodex befolgt werden:

1. Verantwortungsbewusstsein

Durch meine Beschäftigung am OSP Bochum Wattenscheid trage ich Verantwortung für das Wohl der Schutzbefohlenen. Ich handele stets nach aktuell gültigen Jugendschutzvorschriften und bin immer nach bestem Wissen und Gewissen bemüht, eine Gefährdung des Wohls der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen zu vermeiden, daher nehme ich besonders meine mir übertragene Aufsichtspflicht ernst.

2. Transparenz

Ich schaffe größtmögliche Transparenz im Umgang mit minderjährigen Sportler\*innen und Sorgeberechtigten, um ihnen Vertrauen und Sicherheit zu geben. Dies gelingt mir zum Beispiel durch das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“.

3. Körperkontakt

Ich beschränke jeglichen Körperkontakt (Trösten, Hilfestellung, Gratulationen etc.) auf das aus pädagogischer und sportlicher Sicht angemessene Maß und achte immer darauf, dass dieser in der Situation von dem Empfänger so gewollt ist und nicht als unangenehm empfunden werden könnte. Zudem werden Hilfestellungen angekündigt und begründet, sodass der Schutzbefohlene widersprechen kann. Ich respektiere individuelle Grenzen und reagiere mit sofortigem Unterlassen der Handlung, wenn ich beim Gegenüber Unwohlsein wahrnehme.

4. Duschen und Umkleiden

Die gemeinsame Nutzung von Duschen und Umkleiden ist mir untersagt. Der Eintritt in eine Umkleidekabine erfolgt nach dem Einverständnis der Sportler\*innen (Anklopfen und der Bitte sich zu bekleiden) und durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen. Ich nutze separate Umkleidemöglichkeiten für Betreuungspersonen. Stehen diese nicht zur Verfügung, nutze ich die Räumlichkeit nach/vor den Sportler\*innen.

5. Privater Kontakt

Sofern es keine Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten gibt, unterlasse ich es, Kinder und Jugendliche, welcher meiner Aufsichtspflicht am OSP unterliegen, alleine in meinen privaten Bereich (Wohnung/Haus, Garten, Hotelzimmer etc.) mitzunehmen. Auch hier gilt das „Sechs-Augen-Prinzip“.

6. Übernachtungssituationen

Bei Übernachtungssituationen (im Rahmen einer Wettkampffahrt, eines Lehrgangs o.ä.) gilt für mich, die Privatsphäre der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen zu respektieren, daher klopfe ich immer an und warte auf eine Eintrittserlaubnis. In keinem Fall schlafe ich im selben Zimmer wie die Teilnehmer\*innen. Bei der Zimmerbelegung wird immer die Geschlechtertrennung berücksichtigt.

7. Kommunikation

Meine Kommunikation in mündlicher sowie schriftlicher Form beschränkt sich auf die für den Sport und den Internatsbetrieb inhaltlich relevanten Themen. Ich vermeide es private Geheimnisse oder andere vertrauliche Informationen mit den (minderjährigen) Sportler\*innen zu teilen.

8. Sprachgebrauch

Ich bin stets darauf bedacht eine angemessene Sprache zu gebrauchen, keine diskriminierende Wortwahl zu nutzen oder sexualisierte Begrifflichkeiten zu verwenden. Dies beachte ich auch in schwierigen Situationen wie z.B. in Konfliktlagen.

9. Grenzen

Persönliche Grenzen der mir anvertrauten Schutzbefohlenen werden von mir respektiert und ich gebe jedem Einzelnen den nötigen Raum für Widerspruch („Nein heißt Nein“).

10. Gleichbehandlung der Sportler\*innen

Grundsätzlich behandle ich alle Sportler\*innen gleich. Meine Aufmerksamkeit und Zuwendung (Geschenke, Spitznamen etc.) halten sich in einem pädagogisch sinnvollen Maß und verteilen sich gerecht und nachvollziehbar unter allen mir anvertrauten (minderjährigen) Schutzbefohlenen.

11. Datenschutz und Bildrecht

Ich gehe verantwortungsvoll mit den persönlichen Daten der Sportler\*innen um und gebe sie nicht an dritte weiter, es sei denn es gibt eine deutliche Absprache (bei Minderjährigen mit den Sorgeberechtigten). Ich fertige selber kein Bildmaterial der Schutzbefohlenen an und verbreite es auch nicht gegen ihren Willen. Natürlich gilt dies erst recht für unangemessene Aufnahmen (anzügliche Posen, Kleidung u.Ä.). Ich zeige kein anzügliches oder unangemessenes Video- und Bildmaterial und verbreite dieses auch nicht. Ist aus Trainingszwecken oder als Dokumentation die Aufnahme von Bild- und Videomaterial notwendig, kommuniziere ich dies zuvor transparent mit dem Schutzbefohlenen und erkläre meine Beweggründe.

12. Abweichung von Verhaltensregeln

Wird aus wohlüberlegten Gründen von den Schutzvereinbarungen abgewichen ist dies mit mindestens eine\*r anderen Trainer\*in, Betreuer\*in oder Mitarbeiter\*in im Vorfeld abzusprechen. Die Gründe sind hierbei kritisch zu diskutieren, um gegebenenfalls gemeinsam eine bestmögliche andere Alternative zu finden. Das notwendige unausweichliche Abweichen wird transparent offen kommuniziert (mit den Schutzbeauftragten) und nur in beidseitigem Einverständnis umgesetzt.

13. Einschreiten und melden im Konflikt-/Verdachtsfall

Zu jeder Zeit hat der Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen oberste Priorität. Aus diesem Grund schreite ich im akuten Gefährdungsmoment unverzüglich aktiv ein. Sollte ich Kenntnis darüber erlangen, dass innerhalb des OSP Bochum Wattenscheid gegen diese Regeln verstoßen wird, oder es Anhaltspunkte gibt, dass das Wohl eines Schutzbefohlenen in jeglicher Weise gefährdet ist, wende ich mich direkt an die im Schutzkonzept genannten Vertrauenspersonen.

## **Eignung von Mitarbeiter\*innen**

Als Teil der Prävention vor sexualisierter Gewalt gilt es, potentiellen Täter\*innen den Zugang zu unserem OSP Bochum Wattenscheid zu erschweren. Daher wird von jedem\*r Mitarbeiter\*innen die Abgabe sowie regelmäßige Auffrischung des erweiterten Führungszeugnisses verlangt. Zudem wird der Ehrenkodex des DOSB unterzeichnet.

### Führungszeugnis:

Das Bundeskinderschutzgesetz, legt in § 72a SGB VIII einen „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ fest. Somit sind alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen verpflichtet, bei Arbeitsbeginn und dann alle fünf Jahre erneut, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

### Ehrenkodex:

Die Unterzeichnung eines allen Akteur\*innen bekannten Ehrenkodexes hilft dabei, ein Bewusstsein für Kinder- und Jugendschutz zu schaffen und verpflichtet, ethische Grundsätze eines altersgerechten Erziehungs- und Trainingsstiles einzuhalten. Wir am OSP Bochum Wattenscheid verwenden den offiziell veröffentlichten Ehrenkodex des DOSB. Jede\*r Mitarbeiter\*in ist verpflichtet, diesen zu unterzeichnen (egal in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen die Tätigkeit besteht). Zudem hängt der Ehrenkodex an verschiedenen Stellen für die Sportler\*innen ersichtlich aus, damit auch ihnen bewusst ist, wo die Grenzen liegen.

Wichtig ist es zu beachten, dass es nicht nur den Opferschutz, sondern auch den Täterschutz gibt und somit die Privatsphäre der Betroffenen aber auch der (potentiell) übergriffigen Person gewahrt werden muss.

Die Sorge jemanden zu Unrecht nachzuverfolgen oder selber zu Unrecht beschuldigt zu werden ist eine häufige Sorge, wenn es um die Thematik der sexualisierten Gewalt geht. Diese Angst ist nur zu gut nachzuvollziehen, da (Falsch-)Verdächtigungen enorme Konsequenzen nach sich ziehen. Allerdings sind Falschverdächtigungen traurige Ausnahmen und keinesfalls üblich.

### **Qualifizierung der Mitarbeiter\*innen des Stützpunktes**

Der OSP Bochum Wattenscheid hat beschlossen, eine Mitarbeiterin des Sportinternates zu einer Kinderschutzfachkraft nach §8a SGB VIII auszubilden.

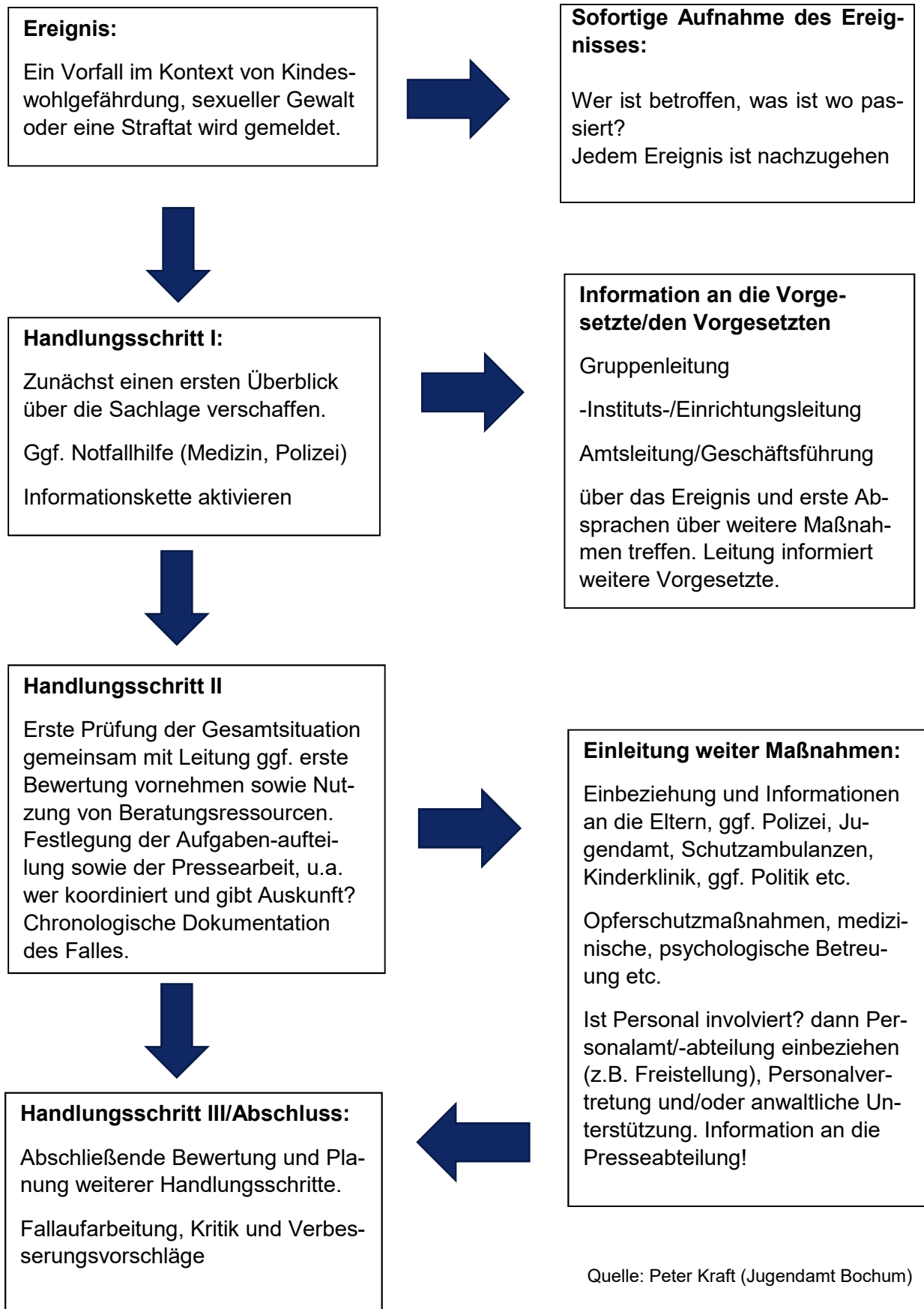
Darüber hinaus werden im Anschluss alle Mitarbeiter\*innen des Olympiastützpunktes geschult/ für die Thematik sensibilisiert, unabhängig von regelmäßigem Kontakt zu Schutzbefohlenen wie z.B. in der Verwaltung u.Ä., um einen einheitlichen Wissensstand und eine Kultur des Hinsehens zu schaffen. Zusätzlich ist auch eine gezielte Weiterbildung für haupt- und nebenamtliche Trainer\*innen und Betreuer\*innen vorgesehen. Diese Sensibilisierungen werden im Rhythmus von 3-5 Jahren aufgefrischt.

Der OSP hat zudem einen Info-Flyer zum Thema entwickelt, um dadurch nicht nur Trainer\*innen und Athlet\*innen, sondern auch Eltern und weitere Interessenten die Thematik zu vergegenwärtigen.

Im Anhang findet sich für Mitarbeiter und als Empfehlung an Vereine ein Interventionsleitfaden, der Handlungssicherheit geben soll, sollte es zu einer Offenbarung oder einem Verdachtsmoment kommen.

### **Notfallplan für Einrichtungen der Jugendhilfe u.Ä.**

Das auf S.10 folgende Schaubild stellt das interne Krisenmanagement der Stadt Bochum im Falle eines Vorfalles dar.



Quelle: Peter Kraft (Jugendamt Bochum)

## Wichtige Kontaktdaten nach sexualisierter Gewalt:

*Anonyme Spurensicherung<sup>2</sup> in Bochumer Krankenhäusern u.a.:*

- ❖ St. Elisabeth-Hospital; Bleichstraße 15; 44787 Bochum; 0234/50980
- ❖ WIR-Walk in Ruhr; Zentrum für sexuelle Gesundheit und Medizin; Große Beckstraße 12; 44787 Bochum; 0234/5098930
- ❖ Augusta – Krankenhaus; Bergstraße 26; 44791 Bochum; 0234/5170

*Beratungsangebote u.a. (kostenlos und anonym):*

- ❖ Opferschutz Weißer Ring Rund 7-22Uhr telefonisch erreichbar unter: 0234/116006
- ❖ Neue Wege; Alexandrinenstr. 9; 44791 Bochum; 0234/503669
- ❖ Pro Familia Bochum; Bongardstraße 25; 44787 Bochum; 0234/12320

Weitere externe Ansprechpartner zu finden auf der Internetseite der Stadt Bochum. Oder wenden sie sich direkt an die Polizei.

- ❖ Polizeipräsidium Bochum; Uhlandstraße 35; 44791 Bochum; 0234/9090
- ❖ Kindernotruf unter 0234/910-5463 rund um die Uhr erreichbar
- ❖ Ombudsstelle NRW; Hofkamp 102; 42103 Wuppertal; 0202/29536776

### **Es besteht keine Anzeigepflicht, allerdings eine Handlungspflicht!**

Dies bedeutet schlicht, dass falls am OSP sexuelle Übergriffe bekannt sind und dieser nichts unternimmt, er sich durch Unterlassen strafbar macht. Eine Anzeige bei der Polizei muss nicht zwangsläufig die helfende Handlung sein. Eines muss nämlich klar sein, ist die Polizei einmal eingeschaltet muss diese ermitteln und dies ist nicht immer das, was die betroffene Person möchte bzw. ihr gerade guttut.

## Öffentlichkeitsarbeit

Der Persönlichkeitsschutz für Opfer und den/die (möglichen) Täter\*innen hat bei der Öffentlichkeitsarbeit höchste Priorität. Zugetragene Informationen müssen zunächst mit höchster Vertraulichkeit behandelt werden, auch damit die weiteren Ermittlungen seitens Polizei und Staatsanwaltschaft nicht gefährdet werden.

Es werden unter Berücksichtigung der zuvor angeführten Prioritäten gezielt Informationen OSP-intern als auch -extern veröffentlicht um Gerüchten und missverständlicher Berichterstattungen vorzubeugen.

Ein Elternabend oder eine Stellungnahme kann intern eine gute Möglichkeit sein, transparent vom Fall des Kindesmissbrauchs den Eltern (der Trainingsgruppe) gegenüber zu berichten.

Werden die bereits aufgeführten Faktoren berücksichtigt, ist es dem OSP vorbehalten der örtlichen Presse eine sachliche Mitteilung zu geben. Hierbei muss auf die Persönlichkeitsrechte

---

<sup>2</sup> Eine Anonyme Spurensicherung ermöglicht das Sichern von Spuren nach einer Vergewaltigung, ohne dass die betroffene Person sofort Anzeige erstatten muss. Mit einer solchen ist eine rechtssichere ärztliche Dokumentation von Verletzungen garantiert, sollte es zum Prozess kommen. Die Spuren werden bis zu 10 Jahre aufbewahrt und das Opfer kann sich in Ruhe überlegen wie er/sie/\* weiter vorgehen möchte.

der Unrechtsperson geachtet werden (Stichwort: Rufmord). Jede Veröffentlichung muss professioneller und juristisch geprüfter Natur sein. Neben einer sachlichen Darstellung des Falles darf eine Darstellung der Intervention und grundsätzlich geleisteten Prävention nicht fehlen.

## **Sanktionen**

Wie bereits erwähnt kann sich der Olympiastützpunkt strafbar machen, wenn er Hilfe und Unterstützung unterlässt, sollte ihm ein Verdacht oder akutes Vergehen bekannt sein. Daher wird es in akuten Fällen selbstverständlich zu Folgen für den/die Täter\*innen kommen, hierbei ist ein Hausverbot, eine Kündigung des Internatsplatzes oder Mitgliedschaft im Verein wie auch eine Beendigung der Zusammenarbeit/Kündigung des Arbeitsverhältnisses möglich.

## **Beschwerdemanagement**

Der OSP Bochum Wattenscheid legt viel Wert darauf, dass alle seine Mitarbeiter\*innen hinter diesem Schutzkonzept stehen können. Somit ist ein kritischer Austausch erwünscht. Verbesserungen und Anregungen werden - soweit dies möglich ist – berücksichtigt. Das „Leben“ des Schutzkonzeptes ist nur dann möglich, wenn dessen Inhalte akzeptiert und verstanden werden.

Es besteht zudem jederzeit die Möglichkeit, sich an die zuvor erwähnten externen Fachstellen zu wenden, sollte es Klärungsbedarf im Umgang mit den Vertrauenspersonen des OSPs geben. Sie können sich beispielsweise auch an die Ombudsstelle NRW wenden, es handelt sich hierbei um eine zentrale Beschwerdestelle als externer Kooperationspartner der Stadt Bochum, den Kontakt entnehmen Sie den Informationen auf Seite 11 dieses Konzeptes.

## **Ausblick**

Die Verwirklichung allumfassender Präventionsmaßnahmen ist für den Olympiastützpunkt ein fortlaufender Prozess. Mit der Entwicklung des vorliegenden Schutzkonzeptes ist ein erster Schritt getan und es wird – im Sinne der Thematik - auch nicht der letzte sein.

Im Frühjahr 2021 wird die Weiterbildung der beiden Sozialpädagoginnen des Betreuerteams als Kinderschutzfachkraft nach §8a SGBVIII beginnen. Nach Abschluss der Fortbildung werden sie in ihrer neuen Funktion präventive Schulungen für alle relevanten Gruppen unserer Einrichtung anbieten und in der Lage sein, sämtliche Mitarbeiter\*innen zu schulen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, geeignete Materialien wie Plakate, Aushänge und Flyer zu entwickeln, um alle Menschen die am OSP ein und aus gehen, für das Thema der sexualisierter Gewalt zu sensibilisieren und es präsenter zu machen.

In Absprache mit den zuständigen Stellen der Stadt Bochum als Träger und Betreiber des Olympiastützpunktes in Bochum erfolgen weiterführende Gespräche zur Klärung arbeitsrechtlicher wie verfahrensrechtlicher Fragen im Umgang mit Fällen von sexualisierter Gewalt. In diese Gespräche werden auch die verantwortlichen Mitarbeiter\*innen der am OSP ansässigen Vereine/Institutionen eingebunden.

Die Vernetzung mit dem Jugendamt der Stadt wie auch zu den vorgenannten Beratungsstellen wird – insbesondere nach der aktuellen Corona-Pandemie – weiter intensiviert.

## **Anhang**

### **Anhang 1: Risikoanalyse OSP Bochum Wattenscheid**

Eine Risikoanalyse dient der Entdeckung risikoreicher Situationen und Bedingungen, die sich speziell am OSP ergeben, aber auch strukturell im Leben mit dem Leistungssport und drum herum. Aus der Analyse können dann gezielt Verhaltensregeln entwickelt werden.

- ❖ Offene Türen am OSP Bochum Wattenscheid, bieten auch unbekanntem/unbefugten Personen Zugang
- ❖ Wechselndes Personal, das nicht immer direkt fortgebildet und geschult werden kann
- ❖ Umkleide- und Duschsituation
- ❖ Tauch- und Wärmebecken sowie Sauna
- ❖ Heranwachsende Sportler\*innen sind nicht immer unter Aufsicht (Rangordnung, Konkurrenz u.Ä.)
- ❖ Smartphones sind allgegenwärtig und können auch mit in die Umkleiden, Duschen, Tauch-/Wärmebecken, Sauna etc. mitgenommen werden
- ❖ Smartphones ermöglichen jederzeit das Versenden brisanter Fotos oder Nachrichten
- ❖ Ebenso ermöglichen Smartphones das Verbreiten der ungewünschten Inhalte in den Sozialen Medien
- ❖ Abhängigkeitsverhältnisse, (minderjährige) Schutzbefohlene, Hierarchie
- ❖ Kompetenz- und Machtgefälle unter den Sportler\*innen
- ❖ Um Ziele zu erreichen gehen Sportler\*innen nah an ihre Grenzen und darüber hinaus (auch zwischenmenschlich)
- ❖ Wettkampffahrten und Trainingslager (Fahrten, Übernachtungssituation, Zweisamkeit etc.)
- ❖ Körperkontakt manchmal unumgänglich (z.B. Hilfestellung)
- ❖ Enge Zusammenarbeit Trainer\*innen und Athlet\*innen (Abhängigkeit, Vertrauen, Entscheidungen über Unterstützungsmaßnahmen)
- ❖ Geringe Kontrolle der Trainer\*innen, Betreuer\*innen, Mitarbeiter\*innen und Sportler\*innen untereinander
- ❖ Sexualisierte Mediendarstellung, Werbung und Kleidung im Sport
- ❖ Tabuisierung der Thematik sexualisierter Gewalt im Sport
- ❖ Verein hat ausbaufähige Standards

### **Anhang 2: Als Empfehlung für Vereine am OSP**

#### **Interventionsschritte bei sexualisierter Gewalt**

**! RUHE BEWAHREN & DISKRETION !**

- 1) Dokumentation der Fakten (Zeitpunkt, Ort, Akteur\*innen → ohne Nachfragen, ohne eigene Interpretation)
- 2) Dem „Opfer“ zuhören und Glauben schenken (Ernst nehmen, keine Vorwürfe machen, ruhig und überlegt handeln, sachlich bleiben)
- 3) Zusage, dass ALLE weiteren Schritte in Absprache mit „Opfer“ geschehen (auch Elterninformation) keine Versprechen machen die unhaltbar sind (wie z.B. das Gespräch bleibt unter uns u.Ä.) An dieser Stelle klarmachen, dass auch die Vertrauensperson sich Unterstützung holen muss.

Verweis auf weitergehende Hilfe: Jugendamt, Neue Wege Caritas, Opferschutz Weißer Ring; die anonyme Spurensicherung - die von verschiedenen Krankenhäusern angeboten wird (u.a. Elisabeth Hospital BO)

- 4) Vertrauensperson prüft eigene Gefühlslage und holt sich ggf. Entlastung bei Ansprechperson oder einer Fachstelle hier vielleicht ein Hinweis, welche Fachstelle gemeint ist (die Kontaktierung geht hier auch anonym)  
→ wichtig: eigene Grenzen erkennen und akzeptieren!
- 5) Kontaktsuche Kontaktaufnahme zum verantwortlichen Mitarbeiter\*innen im Verein: Für den TV Wattenscheid 01: Cheftrainer Markus Kubillus oder Geschäftsführer Michael Huke. Wenn es sich um den DLV handelt oder Stützpunkttrainer\*innen mit anderen Anstellungsträgern ist der Bundesstützpunktleiter\*in zuständig.
- 6) Vertrauensperson und Ansprechpartner planen das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche des „Opfers“ und dem Einschalten einer Fachberatungsstelle. Im Fall des TV 01 ist das der Landesverband (FLVW) oder der DLV
- 7) Der Vereinsvorsitzende wird informiert und übernimmt fortan das Bild bzw. die Kommunikation nach außen.
- 8) Bei konkretem Verdacht wird ein Rechtsbeistand hinzugezogen
  - rechtliche Absprachen und Schritte in Absprache mit „Opfer“ und ggf. Eltern
  - durch die Fachberatungsstelle wird abgewogen, ob es zu einer Anzeige kommen sollte und somit die Ermittlungsbehörden Staatsanwaltschaft und Polizei eingeschaltet werden.

- „Opfer“ und Eltern können einen Nebenklägervertreter\*innen engagieren. In vielen Kommunen gibt es „Opferanwälte\*innen“ (Auskunft gibt: der Weiße Ring).

→ *Bundesweites Opfertelefon: „Weißer Ring“; erreichbar 7-22Uhr unter: 116006*
- 9) Die Information der Vereinsmitglieder erfolgt offensiv unter Geheimhaltung der Akteure und mit Verweis auf das laufende Verfahren (hiermit beugt man der Gerüchteküche vor)
- 10) Überlegung ob und wie die Öffentlichkeit informiert werden soll (hierbei beachten: Persönlichkeitsrechte nicht verletzen; Opferschutz) → allerdings kann ein offener Umgang mit dem Thema das Vertrauen in die Jugendarbeit wiederherstellen, wenn die Intervention transparent ist und deutlich wird, wie künftig präventiv agiert wird.